

Fürsorge für Anormale

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 21

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gerschreibkurs, das eine odere andere vom Besuch der sehr interessanten und lehrreichen Versammlung ab. — Herr Präsident Jakob Oesch begrüßte in kurzem Wort die Erschienenen, darunter vorab den H.H. Referenten, H.H. P. Dr. Fridolin Segmüller O.S.B., Archivar in Schwyz, und H.H. Erziehungsrat Müller. Während der Versammlung erschienen zur grössten Freude aller der Hochwst. Herr Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler und der H.H. Pfarr-Rektor Ernst Benz.

Zu seinem Referat: „Die Bundesbriefe der XIII. alten Orte“ hatte der Referent, H.H. P. Dr. Fridolin Segmüller, eine grössere Anzahl originalgrosser Photographien sowie das Original des St. Gallerbriefes aus dem Jahre 1454, da die Stadt zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde, mitgebracht. Als Archivar, der an der Quelle sitzt, sowie als anerkannter und begeisterter Historiker verstand es der Vortragende überaus trefflich, an Hand der Bundesbriefe die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft vom Dreiländerbund zum geachteten und gefürchteten dreizehnörtigen Staatenverband darzulegen. Interessant vor allem waren die Zeiten kurz vor Abschluss des Bundes von 1291, die Ereignisse, die zum Bunde führten und die Menschen, deren Namen, wie Albrecht und Rudolf usw., uns aus der früheren Schulzeit in lebhafter Erinnerung blieben. Die genaue Quellenforschung lässt uns diese Habsburgerherren doch in etwas andern Lichte erscheinen, als man oft so leichthin, gestützt auf die begeisterte und begeisternde Erzählung der Schweizerbundes, annimmt. Der Herr Referent streifte auch die Frage, ob und eventuell wann die sagenhaften Vögte sowie Wilhelm Tell gelebt haben könnten, und glaubt, dass man, sofern man der Ueberlieferung doch nicht jedes Recht absprechen wolle, diese Ereignisse wohl in die Zeit zwischen 1245 und 1270 versetzen müsste. Die Bundesbriefe selber sagen nichts davon. Von 1291—1308 hätten die drei Waldstätte nicht unter Vögten, sondern unter Ammännern gestanden. Im ersten Bundesbrief wird jede andere Regierung, die etwa vom Kaiser hätte eingesetzt werden wollen, einig und entschieden abgelehnt.

So besprach der Vortragende einen Bundesbrief nach dem andern, dasjenige, was sie gemeinsam hatten, jenes auch, was sie unterschied. Die jeweils neu zum Bunde kommenden Glieder wurden recht verschieden behandelt. So erhielten die Zürcher einen Bundesvertrag, der ihnen auffallend viele Rechte und verhältnismässig wenig Pflichten zuschied, während die Glarner und später auch die Freiburger, Solothurner, Basler und Schaffhauser sich im Bundesbrief wesentliche „Abstriche“ gefallen lassen mussten, wie Verzicht auf die ererbten Gebiete, Freiheit der Bündnisse mit andern usw.

Besondere Würdigung erfuhr die historische Entwicklung des Appenzellerlandes, unseres Nachbarkantons.

Dieser interessante Streifzug in die Vergangenheit bedeutete eine famose Geschichtsrepetition, bot viel Neues, Unbekanntes, beleuchtete so manches Ereignis von einer andern Seite und dürfte auch wieder so recht zum Bewusstsein gebracht haben, welch prächtige erzieherische Momente gerade in der Behandlung der Schweizergeschichte liegen.

Der Schreiber dies aber freute sich darüber, dass die von Erziehungsrat Wiget sel. für die Schulbücher unseres Kantons geschriebene Schweizergeschichte sich im grossen und ganzen gerade auf der Linie bewegt, die uns der H.H. Referent vorzeichnete.

In den 600 Jahren der Existenz unserer Eidgenossenschaft sind grosse Reiche entstanden und zerfallen. Unser Bund aber hat bestanden, trotz der bösen Zeiten, die auch über ihn hereinbrachen. Denken wir nur an die Glaubensspaltung, die Herabdrückung vieler Landesteile zu Untertanengebieten. Die Vorsehung hat unser Land sichtlich behütet. Danken wir ihr dafür und halten wir hoch

den Geist unserer Väter, den Geist der Einfachheit, der Treue und des Glaubens.

Das Referat hielt die Zuhörer über zwei Stunden im Bann und wurde von allen mit warmem Beifall verdankt. Zwischenhinein richtete der Hochwst. Bischof einige herzliche Worte an die versammelte Lehrerschaft, Referent und Anwesende warm begrüssend. Er verdankte der katholischen Lehrerschaft die treue und gewissenhafte Arbeit, ebenso der Sektion „Fürstenland“ und deren Präsidenten die lebhaftige und segensvolle Tätigkeit. Er wünschte diesen Bestrebungen Gottes reichsten Segen und verspricht, der Vereinigung und der kathol. Lehrerschaft auch für die Zukunft seine besonderen Sympathien bewahren zu wollen. Als Unterpfand seiner väterlichen Liebe spendet er allen den bischöflichen Segen.

Als Auftakt zu den kurzen geschäftlichen Traktanden widmete der Vorsitzende Herrn Lehrer Jak. Schmalz sel. einen tief empfundenen Nachruf. Die von Herrn Jak. Oefelin, Wittenbach, vorgelegte Rechnung, sowie der prächtige Revisorenbericht, erstattet durch Herrn Jos. D'Aujourd'hui, St. Gallen W., fanden einstimmige Gutheissung. — Die Umfrage beschäftigte sich mit einigen internen Angelegenheiten und widmete auch der schwebenden Frage der Gymnasialreform ihre Aufmerksamkeit. Nach zirka dreistündigen Verhandlungen konnte die vom Präsidenten schneidig geleitete Versammlung geschlossen werden.

J. K.

Fürsorge für Anormale

Die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ versendet ihren Jahresbericht für 1930. Sie kann auf eine elfjährige Tätigkeit zurückblicken und verdankt ihre segensreiche Wirksamkeit einer Motion Hs. v. Matt vom 10. Dez. 1919 im Nationalrat, wodurch der Bund zur Unterstützung der Anormalenfürsorge begrüsst wurde. — Daraufhin taten sich die verschiedenen Fürsorgevereine für die Anormalen zu einer schweizerischen Vereinigung zusammen, 31. Jan. 1920, die u. a. auch für eine angemessene Verteilung des Bundesbeitrages besorgt ist. Dieser betrug 1923 Fr. 15,000, 1925 Fr. 25,000, seit 1926 Fr. 50,000. Für 1931 soll er Fr. 300,000 betragen und in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung erfahren, bis die Hilfe für die Anormalen in einem besonderen Gesetze geregelt sein wird. Die Hilfe wird als dreiteilig vorgeschlagen:

- Fr. 225,000 für geschlossene Fürsorge (Anstalten) = 73 Prozent,
- Fr. 48,000 für offene Fürsorge (Vereine und Werkstätten) = 18 Prozent,
- Fr. 27,000 für allgemeine, schweizerische Aufgaben = 9 Prozent.

Weitaus der grösste Teil der Bundessubvention soll also den bestehenden Anstalten für Anormale zukommen, was ohne Zweifel mit grosser Befriedigung begrüsst wird nicht nur von den Anstaltsleuten und -kommissionen, sondern von allen, die einerseits für die Notwendigkeit der Anormalenfürsorge Verständnis haben und andererseits auch die ständigen finanziellen Nöte der Anstalten kennen. Die Verteilung der Quote für die Anstalten erfolgt durch die Kantone auf Grund der bisherigen Erhebungen, die ein Bild geben sowohl über die Anzahl als auch die Kosten der Pflage der einzelnen Anstalten. Der Verteiler für die Anstaltssubvention sieht folgende Zahlen vor:

Blinde	12%	Fr. 27,000
Taubstumme	13½%	„ 30,000
Geistesschwache	21%	„ 47,000
Epileptische	11½%	„ 26,000
Krüppelhafte	9%	„ 20,000
Schwererziehbare	33½%	„ 75,000

Das Material, das aus den Auskünften der Anstalten

gesammelt werden kann, wird die Grundlage bilden für das künftige Anormalengesetz. Der Bundesrat wünscht, dass auch über die Verwendung der Beiträge an die einzelnen Verbände Vorschläge und Auskunft erteilt werden. Einzelne Verbände, wie die der Schwerhörigen und der Mindererwerbsfähigen, denen die Anstaltssubvention nicht zukommt, sollen in der Subvention für offene Fürsorge um so besser berücksichtigt werden. Den Verbänden ist im besonderen die Einzelfürsorge, das Patronat, die Pastorisation, Lehr- und Hilfsmittel, Kurse und weitere Fortbildungsgelegenheiten überlassen, also im allgemeinen die Aufgabe, wie sie vom Verband bis dato gepflegt worden ist.

Schulnachrichten

Luzern. Anlässlich der Erneuerungswahlen in den Grossen Rat vom 10. Mai wurden folgende aktive Lehrer in den gesetzgebenden Körper gewählt: Im Wahlkreis Luzern: Dr. Seb. Hunwyler, Prof. (christl.-soz.), Jos. Wismer, Sek.-Lehrer (freis.); Wahlkreise Kriens-Malters: Alb. Elmiger, Erziehungsrat, Littau (kons.); im Wahlkreise Triengen: Siegf. Fischer, Lehrer, Winikon (kons.); im Wahlkreis Willisau: Joh. Kleeb, Sek.-Lehrer, Hergiswil (kons.). — Wir begrüßen es insbesondere auch mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des Erziehungsgesetzes, dass die Lehrerschaft im Grossen Rate angemessen vertreten ist, und wünschen den Gewählten eine recht erfolgreiche Wirksamkeit.

Zug. (Mitget.) Die Mehrheit des Lehrkörpers im Lehrerseminar und Knabenpensionat bei St. Michael, Zug hat sich unter dem Titel „Freie Lehrerkonferenz Sankt Michael“ zu einem Verein zusammengeschlossen. Sein nächster und wesentlicher Zweck liegt in der Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Lehrerschaft.

Schwyz. *Kollegium Maria Hilf.* (Mitget.) Am Feste Maria Hilf, am 1. Juni, feiert das Kollegium in bescheidener Weise das *Diamantene Jubiläum* seines Bestandes seit der Neugründung durch P. Theodosius Florentini. Es soll nach der Absicht der Leitung der Anstalt vor allem eine Dank- und Gedenkfeier sein, zu der auch alle ehemaligen Schüler des Kollegiums im In- und Auslande freundlichst eingeladen werden. Die Einladung ergeht mit der gleichen Herzlichkeit auch an alle jene, die bei der Versendung des Festprogrammes aus Versehen übergangen worden sind, oder deren Adresse nicht bekannt war. Alle, die an der Jubelfeier teilnehmen können, werden gebeten, sich möglichst bald anzumelden und zu bemerken, ob für sie auch das Logis besorgt werden soll.

Laut Festprogramm ist am Vorabend, Sonntag, den 31. Mai, gemütliche Vereinigung der Gäste im Kollegium. Am Festtage Pontifikalamt, Mittagessen im Kollegium, 15.30 Festversammlung im Theatersaal, abends Fackelzug durch Schwyz mit Ansprache auf dem Dorfplatze. Am Dienstag Gedächtnis für die verstorbenen Professoren, Zöglinge und Wohltäter, dann, bei günstiger Witterung, Spazierfahrt des Kollegiums und der Gäste auf dem Vierwaldstättersee.

Wenig bekannte Schweizer-Industrien.

Die Herstellung von physikalischen Apparaten. Zu den Produktionszweigen, welche infolge der wirtschaftlichen Umstellungen des Weltkrieges in der Schweiz neu aufgenommen worden sind, gehört die Konstruktion von Demonstrations-Apparaten für den Physikunterricht. Deutschland, das sozusagen ein Monopol für diese Apparate inne hatte, musste seine Lieferungen auf Jahre hinaus einstellen. Die Fabrikation in der Schweiz wurde zur Notwendigkeit.

Aus ganz bescheidenen Anfängen heraus ist es einem einheimischen Unternehmen gelungen, leistungsfähige und

gut gehende Werkstätten für den Bau physikalischer und chemischer Apparate einzurichten. Die einheimischen Erzeugnisse sind qualitativ den besten ausländischen Apparaten mindestens ebenbürtig. Es geht dies aus der Tatsache hervor, dass sie trotz ihres höhern Preises schon in zahlreichen Schulen verwendet werden.

Wir möchten die schweizerische Lehrerschaft einladen, beim Einkauf von physikalischen Apparaten möglichst die einheimische Produktion zu berücksichtigen.

Schweizerwoche-Verband.

Oesterreich. *Salzburger Hochschulwochen*, 3.—22. August 1931. Der katholische Akademikerverband und die Görresgesellschaft veranstalten im Laufe dieses Sommers in Salzburg einen Hochschulkurs, der auch für die *Lehrerschaft* von Wert sein dürfte. Die Vorlesungen sind so gewählt, dass der Teilnehmer ein möglichst umfassendes Bild von der Wesenheit katholischen Denkens erhält. Es werden vortragen: Adam (Tübingen), Allers (Wien), Eibl (Wien), Baumgartner (Salzburg), Beyerle (München), Bullough (Cambridge), Eschweiler (Braunsberg), Finke (Freiburg i. Br.), Gemelli (Mailand), Guardini (Berlin), Abt Herwegen (Maria Laach), von Hildebrand (München), Maritain (Paris), Przywara S. J. (München), Rosenmöller (Münster), Simon (Tübingen), Soiron O.F.M. (M.-Gladbach) Wunderle (Würzburg). — Die Gebühren betragen für alle Vorlesungen 12 Mark (12 Schilling); für äusserst billige Unterkunft u. Verpflegung ist — rechtzeitige Anmeldung vorausgesetzt — gesorgt. Genauere Auskünfte und Programme werden auf Verlangen zugeschickt durch die „Kanzlei der Salzburger Hochschulwochen“, Salzburg, Franziskanergasse 2. Es sei noch erwähnt, dass der Besuch der Hochschulkurse eine gute Gelegenheit bedeutet, an den weltberühmten Salzburger Mozart-Festspielen teilzunehmen.

— *Katholischer Lehrerverein Tirol.* Die Gedenkfeier in Innsbruck zur Erinnerung an den 40jährigen Bestand des Vereins — 30. April bis 2. Mai — wurde mit einem zweitägigen Fortbildungskurs eingeleitet. Der Schlusstag galt der Festversammlung, die sich eines starken Besuches erfreute. Das Vereinsorgan, die „Katholische Volksschule“, erschien auf diesen Anlass hin in festlichem Gewande.

Ausschreibung von Turnlehrkursen

Der Schweizerische Turnlehrerverein veranstaltet im Auftrage des Schweizerischen Militärdepartementes im Sprachgebiet der deutschen Schweiz im Sommer 1931 folgende Kurse:

A. Lehrkurse für das Knabenturnen.

I. Erste Stufe für Lehrer und Lehrerinnen an Knaben- und Mädchenklassen (Berücksichtigung des Turnens an Schulen für Geistesschwache). — 1. In Langenthal vom 22. bis 25. Juli. Leitung: Müllener, Bern und Fr. E. Schafheutle, St. Gallen.

II. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen. Es haben Lehrer aller Stufen und Lehrerinnen, die auf der 2. oder 3. Stufe Knabenturnunterricht erteilen, Zutritt. — 2. In Zofingen vom 22. bis 31. Juli. Leitung: Müller, Uster und Lerch, St. Gallen.

III. Zweite und dritte Stufe für Lehrer. Die Teilnehmer müssen einen mehrtägigen kantonalen Einführungskurs oder einen Kurs des S. T. L. V. besucht haben. — 3. In Mettmenstetten vom 20. Juli bis 1. August. Leitung: Rossa, Allschwil und Rothenberger, St. Gallen.

B. Lehrkurse für das Turnen an Orten ohne Turnlokale für Lehrer und Lehrerinnen.

4. In Langnau i./E. vom 3. bis 8. August. Leitung: Häberli, Olten und Brun, Luzern. 5. In Schwyz vom 3. bis 8. August. Leitung: Stalder, Luzern und Weilenmann, Grafstal. 6. In Frauenfeld vom 3. bis 8. August. Leitung: Waldvogel, St. Gallen und Jundt, Binningen.

C. Lehrkurse für das Turnen in Gebirgsgegenden für Lehrer und Lehrerinnen.

7. In Thusis vom 14. bis 19. September. Leitung: Leisinger, Glarus und Adank, Trogen. 8. Im Oberwallis vom 12. bis 17. Oktober.